

Schützengilde zu Nauen 1704 e.V.

Ludwig- Jahn- Str. 22 - 14641 Nauen



Änderung der

Beitragsordnungs- und Gebührenordnung vom 25.01.2025

durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 25.01.2025

Die Beitragsordnung ist der Satzung anhängig, welche im Vereinsregister des Amtsgerichtes Nauen unter der Nummer 100 eingetragen ist.

Zahlungen:	für Aktive
1. Mitgliederbeitrag pro Jahr	120,00 €
Versicherung	18,00 €
Beitrag Schützenfest	18,00 €
Beitrag Maikönig- und Königsschießen	15,00 €
Beitrag ein Arbeitseinsatz, Schießleiter	25,00 €
Beitrag Instandhaltung, Gas, Strom	<u>60,00 €</u>
	256,00 €
2. Ehepaare	
Jahresbeitrag 1. Person	256,00 €
Mitgliedsbeitrag/Jahr 2. Person	60,00 €
Versicherung	18,00 €
Beitrag Schützenfest	18,00 €
Beitrag Maikönig- und Königsschießen	15,00 €
Beitrag Instandhaltung, Gas, Strom	<u>60,00 €</u>
Jahresbeitrag Ehepaare	427,00 €
3. Schüler, Studenten, Auszubildende	
Mitgliedsbeitrag/Jahr	30,00 €
Versicherung	<u>18,00 €</u>
Jahresbeitrag	48,00 €

4. Aufnahmebeitrag (einmalig) in Höhe von 150,00 €
ist auf das Konto der Schützengilde zu Nauen 1704 e.V. bei der

Mittelbrandenburgischen Sparkasse
IBAN: DE 40 1605 0000 3810 0284 00
BIC: WELADED 1PMB

zu entrichten.

Sonderregelung: Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) sind von der Zahlung der Aufnahmegebühr, vom Investitionsausgleich und der Erbringung von Aktivitäten/ Leistungen/ Arbeitseinsätzen befreit.

Bargeldzahlungen entsprechend der Beitragsordnung werden vom Vorstand nicht entgegengenommen.

Zweckmäßig ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung durch die Mitglieder.

Zu 1. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Mitglieder:
10,00 € pro Monat (120,00 €/Jahr)

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Schüler, Studenten und Auszubildende:
2,50 € pro Monat (30,00 €/pro Jahr)

Der Beitrag für Ehepaare beträgt:
10,00 € pro Monat (120,00 €/Jahr) für die 1. Person plus
5,00 € pro Monat (60,00€/Jahr) für den Partner

Der Familienbeitrag erlischt bei Ausscheiden eines Mitgliedes.
Der Partner des Ehrenmitgliedes behält den ermäßigten Anteil.

Der Mitgliederbeitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten. Er kann auch halbjährlich zu den Stichtagen 15. Januar und 1. Juli geteilt eingezahlt werden.

Ehrenmitglieder sind von den monatlichen Mitglieds- und Versicherungsbeiträgen befreit!

Bei finanziellen Schwierigkeiten eines Mitgliedes hat dieser die Möglichkeit, eine Herabsetzung des Mitgliederbeitrages beim Vorstand zu beantragen. Dieser Antrag bedarf der Schriftform. Nach Prüfung durch den Vorstand wird entschieden, in welcher Höhe der Beitrag gezahlt werden muss.

Zu 2. Entfällt, siehe Aufschlüsselung Mitgliedsbeitrag zu 1.

Zu 3. Entfällt, siehe Aufschlüsselung Mitgliedsbeitrag zu 2. Ehepaare

Versicherungsbeitrag enthalten in 1.,2.,3., siehe Beschluss MV vom 25.01.2025

Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt 150,00 € und ist unmittelbar nach Aufnahme durch den Vorstand fällig.

Bei Ehepaaren und ehelichen Gemeinschaften wird nur eine Aufnahmegebühr berechnet, auch wenn ein Partner später beitrifft.

Kosten für Wartung und Pflege der Schießanlage

Für Wartung und Pflege der Schießanlage sowie für die laufenden Kosten zur Aufrechterhaltung des Schießbetriebes, ist von jedem Mitglied, jährlich 25,00 € für einen Arbeitseinsatz zu entrichten. Bei Mitgliedschaft einer Familie/Ehe/ andere Lebensgemeinschaft entrichtet nur ein Mitglied diesen Beitrag. Diese Regelung schließt nicht aus, dass für notwendige größere Arbeiten ein Aufruf zur freiwilligen Arbeitsleistung erfolgt.

Die Mitglieder sind verpflichtet, darüber hinaus, 4 weitere Aktivitäten/ Leistungen/ Arbeitseinsätze im Kalenderjahr für den Verein unentgeltlich zu erbringen. Der Vorstand hat diesbezüglich zu planen und zu überwachen.

Die Vereinsaktivitäten /Leistungen/Arbeitseinsätze sind insbesondere:

- Handwerkliche Bautätigkeiten, Wartung und Pflege der Schießanlage
- Teilnahme an KMS, HSB- Wettkämpfen
- Teilnahme am Schützenfest (auch bei anderen Vereinen), Königschießen, Maikönigschießen
- Einsätze als Standaufsicht, Kampfrichter, Vorstand
- Material- oder Technikleistungen
- Vereinsorganisatorische Tätigkeiten bzw. Tätigkeiten, die vom Vorstand angeordnet werden.

Ehrenmitglieder sowie Mitglieder mit einem Lebensalter ab 70 Jahren sind von Leistungen/ Arbeitseinsätzen befreit. Körperlich eingeschränkte Mitglieder können einen Antrag, auf Befreiung dieser, stellen. Der Vorstand entscheidet dann im Einzelfall.

Bei nicht erbrachten Leistungen/ Arbeitseinsätzen werden dem Mitglied diese am Ende des Kalenderjahres pro fehlender Leistung bzw. fehlendem Arbeitseinsatz in Höhe von je 25 € in Rechnung gestellt. Jedes Mitglied hat das Recht einen Außenstehenden zur Erfüllung dieser Pflicht zu beauftragen.

Bei Ehepaaren entrichtet nur ein Mitglied diese Leistungen/ Arbeitseinsätze. Eine Anwesenheitsliste für jeden Einsatz ist vom Vorstand zu führen. Überträge ins neue Kalenderjahr diesbezüglich sind nicht zulässig. Bei Nichterfüllung der Leistungen/ Arbeitseinsätzen kann die Forderung der Zahlung gerichtlich eingefordert werden.

Schützenfestpauschale

bereits in Aufschlüsselung zu 1. und 2. enthalten, entfällt laut Beschluss auf der Mitgliederversammlung vom 25.01.2025

Änderungen der Gebühren auf Grund steigender Kosten sind vorbehalten. Diese sind nur durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.
Diese Beitragsordnung ist bis auf Widerruf gültig. Alle anderen Beitragsordnungen werden hiermit außer Kraft gesetzt.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 25.01.2025

Rainer Gericke
1. Vorsitzender

Nauen, 19.03.2025

Geschäftsstelle:
Ludwig-Jahn-Straße 22
14641 Nauen
Postfach 1217
Tel./Fax: 03321/49444
E-Mail: schuetzengilde-zu-nauen-1704@t-online.de

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN:
DE40160500003810028400
BIC: WELADED1PMB

Vorsitzender:
Rainer Gericke
Markauer Hauptstrasse 19
14641 Nauen
Tel.: 03321/49444